

## **THERESA EGLER**

**ist eine von über 80 Compliance-  
Beauftragten der BASF weltweit.**

**\* Wir arbeiten dafür: Gute Corporate Governance fördert  
das Vertrauen von Mitarbeitern, Anlegern, Finanzmärkten,  
Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.**



## WERT FÜR DIE BASF

### Langfristige Unterstützung



Unterstützen als Compliance-Trainer Mitarbeiter in Nordamerika: Theresa Egler, Jonathan Harper, David Stryker und Elizabeth Rodriguez (v.r.n.l.).

#### Vertrauen verdienen

Vertrauen in unser Unternehmen kann sichtbar werden: durch motivierte Mitarbeiter, die auch als langfristige Anleger profitieren wollen; oder durch Investoren, die auf unsere nachhaltige Strategie bauen. Ziel unseres Compliance-Programms ist es, Rechtsverstößen durch Schulung und Aufklärung vorzubeugen und sie so zu verhindern. Gleichzeitig überprüfen wir, ob unsere Richtlinien und Selbstverpflichtungen umgesetzt werden. Dies ist nur ein Element des Corporate-Governance-Systems. Gute Corporate Governance sichert die langfristige Akzeptanz und die Unterstützung unseres unternehmerischen Handelns.

## WERT FÜR DIE GESELLSCHAFT

### Transparente Unternehmen



Aktionäre der BASF bei der Hauptversammlung im Jahr 2008.

#### Interessen von Investoren schützen

Anleger investieren nur in Unternehmen, deren Geschäftsmodellen und Management sie vertrauen. Transparente Unternehmensleitung und -kontrolle vereinfacht den internationalen Vergleich von Firmenstrukturen und beugt Fehlentwicklungen vor. So schützt verantwortungsvolle Corporate Governance die Interessen von Investoren und stärkt die Glaubwürdigkeit von Unternehmen.

# 03

## CORPORATE GOVERNANCE

Corporate Governance der BASF-Gruppe .....	128
Organe der Gesellschaft .....	133
Vergütungsbericht .....	137
Bericht des Aufsichtsrats .....	144
Entsprechenserklärung .....	148

# CORPORATE GOVERNANCE DER BASF-GRUPPE

**Corporate Governance umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Gute und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortliche, auf Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens. Sie fördert das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Finanzmärkte, der Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die BASF.**

## Von der BASF Aktiengesellschaft zur BASF SE

Seit dem 14. Januar 2008 besteht die BASF in der neuen europäischen Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft. Eine ganz wesentliche Zielsetzung der Umwandlung in die BASF SE war die Fortentwicklung der Corporate-Governance-Struktur der BASF. Die Verkleinerung des Aufsichtsrats auf zwölf Mitglieder bei Beibehaltung der paritätischen Besetzung aus Vertretern der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie die Europäisierung der Arbeitnehmerseite sind bedeutende Weichenstellungen für eine moderne und effiziente Unternehmensverfassung. Bewährte Strukturen, wie das duale Verwaltungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat, werden in der SE beibehalten.

## Leitung und Überwachung in der BASF SE

Gesetzliche Grundlagen der Unternehmensverfassung der BASF SE sind im Wesentlichen die SE-Verordnung der Europäischen Union (SE-VO), das deutsche SE-Ausführungsgesetz und das deutsche Aktiengesetz. Trotz dieser neuen gesetzlichen Grundlagen bleiben die wesentlichen Bestandteile der bisherigen Unternehmensverfassung der BASF Aktiengesellschaft in der BASF SE unverändert: das duale Leitungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat, die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats mit Vertretern der Aktionäre und der Arbeitnehmer, die Mitverwaltungs- und Kontrollrechte der Aktionäre in der Hauptversammlung.

## Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Im dualen Verwaltungssystem der BASF SE leitet der Vorstand das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die BASF SE bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist personell strikt vom Aufsichtsrat getrennt: Kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein. Der Vorstand legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung der BASF-Gruppe fest und steuert und überwacht die Geschäftseinheiten der BASF-Gruppe durch Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, Allokation von Ressourcen und Managementkapazitäten, Begleitung und Entscheidung wesentlicher Einzelmaßnahmen und die Kontrolle der operativen Geschäftsführung. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet er dabei am Unternehmensinteresse aus. Er verpflichtet sich dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen durch Beschluss grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Ein Vetorecht gegen Beschlüsse des Vorstands hat der Vorstandsvorsitzende dagegen nicht.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab. Für bestimmte in der Satzung der BASF SE festgelegte Geschäfte der Gesellschaft muss der Vorstand vor Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Dazu gehören der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensteilen und die Emission von Anleihen und vergleichbaren Finanzinstrumenten, sofern der Erwerbs- oder Veräußerungspreis beziehungsweise der Emissionsbetrag im Einzelfall 3 % des im jeweils letzten festgestellten Konzernabschluss der BASF-Gruppe ausgewiesenen Eigenkapitals übersteigt.

→ Die Mitglieder des Vorstands und die von ihnen wahrgenommenen Mandate in Aufsichtsorganen anderer Gesellschaften sind auf den Seiten 133 bis 136 aufgeführt. Die Vergütung des Vorstands wird ausführlich im Vergütungsbericht auf den Seiten 137 bis 143 dargestellt.

### Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und überwacht und berät diesen bei der Leitung des Unternehmens. Mitglieder des Aufsichtsrats können nicht zugleich dem Vorstand angehören, wodurch bereits strukturell ein hohes Maß an Unabhängigkeit bei der Überwachung des Vorstands sichergestellt ist.

Mit dem Rechtsformwechsel in eine SE sind wesentliche Veränderungen beim Aufsichtsrat eingetreten. Das deutsche Mitbestimmungsgesetz, die für die Aktiengesellschaft maßgebliche Rechtsgrundlage für Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats, gilt für die SE nicht. Maßgebliche Rechtsgrundlagen sind vielmehr neben der SE-Verordnung die Satzung der BASF SE und die Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der BASF SE (Beteiligungsvereinbarung), die am 15. November 2007 zwischen der Unternehmensleitung und den Vertretern der europäischen Arbeitnehmer der BASF-Gruppe abgeschlossen worden ist.

→ Die Satzung der BASF SE und die Beteiligungsvereinbarung sind im Internet veröffentlicht unter [basf.com/de/investor/cg](http://basf.com/de/investor/cg)

Der bis zum 14. Januar 2008 amtierende Aufsichtsrat der BASF Aktiengesellschaft bestand aus insgesamt 20 Mitgliedern, von denen jeweils 10 von der Hauptversammlung und 10 von den in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmern der deutschen Gesellschaften der BASF-Gruppe gewählt wurden. Der Aufsichtsrat der BASF SE besteht dagegen aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Die anderen sechs Mitglieder werden vom BASF Europa Betriebsrat, der Vertretung der europäischen Arbeitnehmer der BASF-Gruppe, entsprechend den Vorgaben der Beteiligungsvereinbarung bestellt.

→ Die Mitglieder des bis zum 14. Januar 2008 bestehenden Aufsichtsrats der BASF Aktiengesellschaft sowie die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats der BASF SE und die von ihnen wahrgenommenen Mandate in Aufsichtsorganen anderer Gesellschaften sind auf den Seiten 133 bis 136 aufgeführt. Die Vergütung des Aufsichtsrats wird ausführlich im Vergütungsbericht auf den Seiten 137 bis 143 dargestellt.

Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit der bei der Abstimmung teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, der immer ein von den Aktionären gewähltes Aufsichtsratsmitglied sein muss. Dieses Beschlussverfahren gilt auch für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat insgesamt drei Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet: den Ausschuss für personelle Angelegenheiten und Kreditgewährungen (Personalausschuss), den Prüfungsausschuss und den Nominierungsausschuss.

Der **Personalausschuss** bereitet unter anderem die Bestellung der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat vor, entwickelt die Grundzüge der Vorstandsvergütung und legt auf der Basis der Beschlussfassung des Aufsichtsrats die Einzelheiten der Vorstandsbezüge und die sonstigen Bedingungen der Vorstandsverträge fest. Dem Ausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Jürgen Strube als Vorsitzender sowie die Aufsichtsratsmitglieder Robert Oswald, Dr. Tessen von Heydebreck und Michael Vassiliadis an.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses vor, erörtert die Quartals- und Halbjahresberichte vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und befasst sich mit der Risikoüberwachung und den internen Kontrollen der Rechnungslegung. Der Prüfungsausschuss ist zudem für die Beziehungen zum Abschlussprüfer der Gesellschaft zuständig: Er bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor, überwacht dessen Unabhängigkeit, legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Abschlussprüfung fest, vereinbart das Prüfungshonorar und legt die Bedingungen für die Erbringung von Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer fest. Mitglieder dieses Ausschusses sind Max Dietrich Kley, Ralf-Gerd Bastian, Franz Fehrenbach und Michael Vassiliadis. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Max Dietrich Kley.

Max Dietrich Kley verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist vom Aufsichtsrat als Audit Committee Financial Expert benannt worden.

Entsprechend der im Juli 2007 neu eingeführten Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat der BASF SE einen **Nominierungsausschuss**, der die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder vorbereiten soll, eingesetzt. Dem Nominierungsausschuss gehören die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats, also Prof. Dr. Jürgen Strube, Prof. Dr. François Diederich, Michael Diekmann, Franz Fehrenbach, Dr. Tessen von Heydebreck und Max Dietrich Kley, an.

#### Rechte der Aktionäre

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. Jede Aktie der BASF SE gewährt eine Stimme. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte eines Aktionärs oder Sonderstimmrechte bestehen nicht. Damit ist das Prinzip „one share, one vote“ vollständig umgesetzt. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung wählt die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zum Aktienrückkauf sowie über Satzungsänderungen.

#### Deutscher Corporate Governance Kodex

Die BASF misst guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Wir unterstützen deshalb den Deutschen Corporate Governance Kodex, den wir als ein wichtiges Instrument zur kapitalmarktorientierten Weiterentwicklung von Unternehmensführung und -kontrolle ansehen, und bekennen uns zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist.

Die BASF SE entspricht sämtlichen Empfehlungen des im Juni 2008 geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex. Dies gilt auch für die neuen Empfehlungen des Kodex zur Befassung des Aufsichtsrats mit Fragen der Vorstandsvergütung und zur Begrenzung von Abfindungsleistungen an vorzeitig ausscheidende Vorstandsmitglieder sowie die Erörterung von Zwischenberichten im Prüfungsausschuss.

Die gemeinsame Entsprechenserklärung 2008 von Vorstand und Aufsichtsrat der BASF SE ist am Ende dieses Kapitels auf Seite 148 wiedergegeben. Ebenso erfüllt die BASF mit wenigen Ausnahmen auch die nichtobligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Einzige Ausnahmen sind die Anregungen zum Vorsitz im Prüfungsausschuss und zur Berücksichtigung von auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenen Komponenten bei der Vergütung des Aufsichtsrats.

→ Die Entsprechenserklärung 2008, ein Überblick über die Umsetzung der Kodex-Anregungen und der Deutsche Corporate Governance Kodex sind im Internet veröffentlicht unter [basf.com/governance\\_d](http://basf.com/governance_d)

### Grundwerte und Leitlinien der BASF-Gruppe/Verhaltenskodex

Zur Gewährung eines hohen Corporate-Governance-Standards hat der Vorstand mit den „Grundwerten und Leitlinien“ der BASF-Gruppe und dem „Verhaltenskodex/Compliance-Programm“ die geschäftspolitischen Grundsätze und Verhaltensleitlinien für die Tätigkeit der BASF festgelegt und im gesamten Unternehmen bekanntgemacht. Im Verhaltenskodex werden die Anforderungen an das Verhalten der Mitarbeiter, basierend auf dem Grundwert der Integrität, detailliert beschrieben. Besonders wichtig ist für uns die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, und zwar insbesondere kartell- und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften, von Embargo- und Exportkontrollbestimmungen einschließlich der Chemiewaffenkontrollgesetze sowie arbeitsrechtlicher und anlagensicherheitsrechtlicher Bestimmungen. Dazu gehört auch das Verbot, Insiderwissen für persönliche Zwecke auszunutzen, das Verbot, Geschäftspartnern und Vertretern staatlicher Stellen Vorteile zu gewähren oder sich solche Vorteile gewähren zu lassen, und der verantwortungsvolle Umgang mit dem Vermögen der BASF. Unsere interne Revision prüft regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Chief Compliance Officer der BASF die Einhaltung der Verhaltensregeln.

→ Die „Grundwerte und Leitlinien“ und der „Verhaltenskodex“ sind im Internet veröffentlicht unter [basf.com/grundwerte](http://basf.com/grundwerte)

### Angaben gemäß § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch und erläuternder Bericht des Vorstands nach § 175 Abs. 2 Aktiengesetz

Zum 31. Dezember 2008 betrug das gezeichnete Kapital der BASF SE 1.181.604.565,76 €, eingeteilt in 923.128.567 Inhaberaktien ohne Nennbetrag (davon 4.649.873 zum Einzug vorgesehene Aktien). Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung von Aktien (Ausstellung von Aktienurkunden) ist nach der Satzung ausgeschlossen. Verschiedene Aktiengattungen oder Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht.

Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 39 SE-VO, § 16 SE-Ausführungsgesetz und §§ 84, 85 Aktiengesetz sowie § 7 der Satzung der BASF SE. Danach werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die Mitglieder des Vorstands werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt, wobei Wiederbestellungen zulässig sind. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Wichtige Gründe sind insbesondere eine grobe Verletzung der Vorstandspflichten und die Entziehung des Vertrauens durch die Hauptversammlung. Über die Bestellung und Abberufung entscheidet der Aufsichtsrat nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen.

Die Änderung der Satzung der BASF SE bedarf nach Art. 59 Absatz 1 SE-VO eines Beschlusses der Hauptversammlung, der mit einer Mehrheit von nicht weniger als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst worden ist, sofern nicht die für deutsche Aktiengesellschaften nach dem Aktiengesetz geltenden Vorschriften eine größere Mehrheit vorsehen oder zulassen. Das Aktiengesetz sieht für Satzungsänderungen in § 179 Abs. 2 eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vor. Änderungen der Satzung, die lediglich die Satzungsfassung betreffen, kann nach § 12 Ziffer 6 der Satzung der BASF SE der Aufsichtsrat beschließen. Dies betrifft insbesondere die Anpassung des Grundkapitals und der Aktienzahl nach der Einziehung zurückgekaufter BASF-Aktien und nach einer Neuausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital.

Der Vorstand der BASF SE ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. April 2004 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Mai 2009 das gezeichnete Kapital um bis zu insgesamt 500 Millionen € durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand ist dabei zudem ermächtigt, in bestimmten in § 5 Ziffer 8 der Satzung der BASF SE aufgeführten Fällen das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Hierzu gehören der Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an anderen Unternehmen gegen Überlassung von BASF-Aktien und die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter der Voraussetzung, dass der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der BASF-Aktie nicht wesentlich unterschreitet und gemessen am bisherigen Aktienbestand nicht mehr als 10 % neue Aktien ausgegeben werden.

Die Hauptversammlung hat den Vorstand am 24. April 2008 ermächtigt, bis zum 23. Oktober 2009 bis zu 10 % der Aktien zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse im Wege eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots. Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen Aktien einzuziehen und das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Anteil am Grundkapital herabzusetzen. Die erworbenen Aktien dürfen nur nach einem weiteren Beschluss der Hauptversammlung, der einer Dreiviertelmehrheit bedarf, wieder ausgegeben werden. Der Vorstand ist davon abweichend jedoch ermächtigt, nach Zustimmung des Aufsichtsrats zurückgekaufte Aktien auch ohne Beschluss der Hauptversammlung als Gegenleistung bei dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen zu verwenden.

Im Fall eines Kontrollwechsels erhalten die Vorstandsmitglieder unter bestimmten zusätzlichen Voraussetzungen eine Entschädigung, die im Einzelnen im Vergütungsbericht auf der Seite 140 beschrieben ist. Ein Kontrollwechsel liegt dabei vor, wenn ein Aktionär der BASF den Besitz von mindestens 25 % der BASF-Aktien oder die Aufstockung einer solchen Beteiligung mitteilt. Darüber hinaus erhalten Arbeitnehmer der BASF SE und Tochtergesellschaften, die als sogenannte Obere Führungskräfte der BASF-Gruppe eingestuft sind, eine Abfindung, wenn ihr Anstellungsverhältnis innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten nach dem Eintritt eines Kontrollwechsels von Seiten des Unternehmens beendet wird, es sei denn, die Beendigung ist durch ein schuldhaftes Verhalten des Arbeitnehmers veranlasst. Der gekündigte Arbeitnehmer erhält in diesem Fall eine Abfindung in Höhe von maximal 1,5 Jahresbezügen (Festgehalt), abhängig von der Anzahl der Monate, die seit dem Kontrollwechsel verstrichen sind.

Die übrigen nach § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch geforderten Angaben betreffen Umstände, die bei der BASF SE nicht vorliegen.

#### **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D & O-Versicherung). Diese Versicherung sieht einen angemessenen Selbstbehalt vor.

#### **Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der BASF SE und darauf bezogene Optionen oder sonstige Derivate, die 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz an Aktien der BASF SE und sich darauf beziehender Finanzinstrumente aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

#### **Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat (meldepflichtige Wertpapiergeschäfte nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz)**

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie bestimmte Angehörige sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von BASF-Aktien und anderer darauf bezogener Rechte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Gesellschaft mitzuteilen, sofern die Wertgrenze von 5.000 € innerhalb des Kalenderjahres überschritten wird.

Im Jahr 2008 sind von Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat und deren meldepflichtigen Angehörigen insgesamt siebenunddreißig meldepflichtige Erwerbsgeschäfte mit Stückzahlen zwischen 50 und 20.000 BASF-Aktien mitgeteilt worden. Der Preis pro Stück lag zwischen 21,00 € (Kurs nach Aktiensplit) und 97,31 € (Kurs vor Aktiensplit). Das Volumen der einzelnen Geschäfte lag zwischen 4.520,50 € und 514.970,73 €.

→ Alle im Jahr 2008 mitgeteilten Geschäfte sind im Internet veröffentlicht unter [basf.com/governance/sharedealings\\_d](http://basf.com/governance/sharedealings_d)

# ORGANE DER GESELLSCHAFT

## Vorstand

Dem **Vorstand der BASF SE** gehörten zum 31. Dezember 2008 acht Mitglieder an.

---

### DR. JÜRGEN HAMBRECHT Vorsitzender des Vorstands

**Aufgabenbereich:** Legal, Taxes & Insurance; Strategic Planning & Controlling; Communications BASF Group; Global HR – Executive Management & Development; Investor Relations; Chief Compliance Officer

**Erstbestellung:** 1997 (Vorsitzender seit 2003)

**Ablauf des Mandats:** 2011

**Aufsichtsräte (ohne Konzernmandate):**

Bilfinger Berger AG (AR-Mitglied bis 21.05.2008)

Daimler AG (AR-Mitglied seit 07.02.2008)

Lufthansa AG (AR-Mitglied seit 29.04.2008)

---

### DR. KURT BOCK

**Aufgabenbereich:** Catalysts; Market & Business Development North America; Regional Functions North America; Finance; Information Services; Corporate Controlling; Corporate Audit

**Erstbestellung:** 2003

**Ablauf des Mandats:** 2012

**Konzernmandate i. S. v. § 100 Abs. 2 AktG:**

Wintershall Holding AG (AR-Mitglied)

Wintershall AG (AR-Mitglied bis 25.06.2008)

**Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:**

The European Equity Fund, Inc. (Mitglied des Board of Directors)

The Central Europe and Russia Fund, Inc. (Mitglied des Board of Directors)

---

### DR. MARTIN BRUDERMÜLLER

**Aufgabenbereich:** Performance Polymers; Polyurethanes; Styrenics; Market & Business Development Asia Pacific; Regional Functions & Country Management Asia Pacific

**Erstbestellung:** 2006

**Ablauf des Mandats:** 2013

---

### DR. HANS-ULRICH ENGEL (seit 4. März 2008)

**Aufgabenbereich:** Oil & Gas; Region Europe; Global Procurement & Logistics

**Erstbestellung:** 2008

**Ablauf des Mandats:** 2011

**Konzernmandate i. S. v. § 100 Abs. 2 AktG:**

Wintershall Holding AG (AR-Vorsitzender seit 06.03.2008)

Wintershall AG (AR-Mitglied seit 25.06.2008, AR-Vorsitzender seit 08.07.2008)

---

### DR. JOHN FELDMANN

**Aufgabenbereich:** Construction Chemicals; Acrylics & Dispersions; Care Chemicals; Performance Chemicals; Polymer Research

**Erstbestellung:** 2000

**Ablauf des Mandats:** 2009

**Aufsichtsräte (ohne Konzernmandate):**

Bilfinger Berger AG (AR-Mitglied seit 21.05.2008)

**Konzernmandate i. S. v. § 100 Abs. 2 AktG:**

BASF Coatings AG (AR-Mitglied)

Wintershall Holding AG (AR-Vorsitzender bis 06.03.2008, AR-Mitglied bis 25.06.2008)

Wintershall AG (AR-Vorsitzender bis 25.06.2008)

---

### DR. ANDREAS KREIMEYER

**Aufgabenbereich:** Inorganics; Petrochemicals; Intermediates; Chemicals Research & Engineering; BASF Future Business

**Erstbestellung:** 2003

**Ablauf des Mandats:** 2012

**Konzernmandate i. S. v. § 100 Abs. 2 AktG:**

Wintershall Holding AG (AR-Mitglied seit 25.06.2008)

---

### DR. STEFAN MARCINOWSKI

**Aufgabenbereich:** Crop Protection; Coatings; Region South America; Specialty Chemicals Research; BASF Plant Science

**Erstbestellung:** 1997

**Ablauf des Mandats:** 2012

**Aufsichtsräte (ohne Konzernmandate):**

DWS Investment GmbH (AR-Mitglied seit 03.04.2008)

**Konzernmandate i. S. v. § 100 Abs. 2 AktG:**

Wintershall Holding AG (AR-Mitglied)

Wintershall AG (AR-Mitglied bis 25.06.2008)

BASF Coatings AG (AR-Vorsitzender)

---

### DR. HARALD SCHWAGER

**Aufgabenbereich:** Human Resources; Engineering & Maintenance; Environment, Health & Safety; Verbund Site Management Europe; Corporate & Governmental Relations

**Erstbestellung:** 2008

**Ablauf des Mandats:** 2010

**Konzernmandate i. S. v. § 100 Abs. 2 AktG:**

BASF Schwarzheide GmbH (AR-Vorsitzender)

**Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:**

BASF Antwerpen N.V. (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden sind im Jahr 2008:

---

**PETER OAKLEY** (ausgeschieden am 14. Januar 2008)

**Aufgabenbereich:** Agricultural Products; Fine Chemicals; Specialty Chemicals Research; BASF Plant Science

**Erstbestellung:** 1998

---

**DR. H.C. EGGERT VOSCHERAU** (ausgeschieden am 24. April 2008)

**Stellvertretender Vorsitzender**

**Aufgabenbereich:** Human Resources; Engineering & Maintenance; Environment, Health & Safety; Verbund Site Management Europe; Corporate & Governmental Relations

**Erstbestellung:** 1996

**Aufsichtsräte (ohne Konzernmandate):**

HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG (AR-Mitglied)

Talanx AG (AR-Mitglied)

CropEnergies AG (AR-Vorsitzender)

Deutsche Bahn AG (AR-Mitglied bis 31.12.08)

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW)  
(stellvertretender AR-Vorsitzender)

**Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:**

Nord Stream AG (AR-Mitglied)

## Aufsichtsrat

Der **Aufsichtsrat der BASF SE** besteht nach der Satzung aus zwölf Mitgliedern. Bis zur Eintragung des Formwechsels der BASF Aktiengesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) im Handelsregister am 14. Januar 2008 hatte der Aufsichtsrat 20 Mitglieder. Die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats der BASF Aktiengesellschaft endete mit der Eintragung des Formwechsels im Handelsregister. Die in der BASF Aktiengesellschaft bestehende paritätische Besetzung des Aufsichtsrats mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer wird gemäß § 35 Abs. 1 SE-Beteiligungsgesetz (SEBG) auch im Aufsichtsrat der BASF SE fortgesetzt. Die sechs Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der BASF SE sind im Rahmen der Beschlussfassung über den Formwechsel in eine SE von der Hauptversammlung am 26. April 2007 gewählt worden. Die sechs Arbeitnehmervertreter werden abweichend von Artikel 40 Abs. 2 SE-VO nicht von der Hauptversammlung gewählt, sondern gemäß der im Rahmen des Umwandlungsprozesses nach §§ 21 ff. SEBG abgeschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der BASF SE von der Vertretung der Arbeitnehmer, dem BASF Europa Betriebsrat, bestellt. Die Arbeitnehmervertreter im ersten Aufsichtsrat der BASF SE sind unmittelbar durch die Beteiligungsvereinbarung bestellt worden und sind mit Ausnahme von Ralf Sikorski seit dem 14. Januar 2008 (Tag der Eintragung der BASF SE im Handelsregister Ludwigshafen) Mitglied des Aufsichtsrats. Herr Ralf Sikorski ist am 31. Mai 2008 als durch die Beteiligungsvereinbarung bestelltes Ersatzmitglied für Herrn Ulrich Küppers, der am 30. Mai 2008 ausgeschieden ist, in den Aufsichtsrat eingetreten. Die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des ersten Aufsichtsrats der BASF SE endet mit Ablauf der Hauptversammlung der BASF SE im Jahr 2009.

---

## MITGLIEDER DES ERSTEN AUFSICHTSRATS DER BASF SE

---

**PROF. DR. JÜRGEN STRUBE**, Mannheim

**Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE**

**Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der BASF Aktiengesellschaft**

**Aufsichtsräte (ohne Konzernmandate):**

Allianz Deutschland AG (AR-Mitglied)

Bayerische Motoren Werke AG (stellvertretender AR-Vorsitzender)

Bertelsmann AG (stellvertretender AR-Vorsitzender)

Commerzbank AG (AR-Mitglied bis 15.05.2008)

Fuchs Petrolub AG (AR-Vorsitzender)

Hapag-Lloyd AG (AR-Mitglied)

Linde AG (AR-Mitglied bis 03.06.2008)

**MICHAEL DIEKMANN, München****Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE****Vorsitzender des Vorstands der Allianz SE****Aufsichtsräte (ohne Konzernmandate):**

Linde AG (stellvertretender AR-Vorsitzender)  
Lufthansa AG (AR-Mitglied bis 29.04.2008)  
Siemens AG (AR-Mitglied seit 24.01.2008)

**Konzernmandate i. S. v. § 100 Abs. 2 AktG:**

Allianz Deutschland AG (AR-Vorsitzender)  
Allianz Global Investors AG (AR-Vorsitzender)  
Dresdner Bank AG (AR-Vorsitzender bis 12.01.2009)

**Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:**

Assurances Générales de France (Mitglied des Verwaltungsrats)  
Allianz S.p.A. (Mitglied des Verwaltungsrats)

**ROBERT OSWALD, Altrip****Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BASF SE****Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE  
und des Konzernbetriebsrats der BASF****RALF-GERD BASTIAN, Neuhofen****Mitglied des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE****WOLFGANG DANIEL, Limburgerhof****Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats des Werks  
Ludwigshafen der BASF SE****PROF. DR. FRANÇOIS DIEDERICH, Zürich/Schweiz****Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich****FRANZ FEHRENBACH, Stuttgart****Vorsitzender der Geschäftsführung der Robert Bosch GmbH****Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:**

Robert Bosch Corporation (Mitglied des Board of Directors)

**DR. TESSEN VON HEYDEBRECK, Berlin****Ehemaliges Mitglied des Konzernvorstands der  
Deutsche Bank Aktiengesellschaft****Aufsichtsräte (ohne Konzernmandate):**

DWS Investment GmbH (stellvertretender AR-Vorsitzender)  
Vattenfall Europa AG (AR-Mitglied seit 16.06.2008)  
Dussmann Verwaltungs AG (AR-Mitglied seit 01.01.2009)

**Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:**

Deutsche Bank OOO (AR-Vorsitzender)  
Deutsche Bank Polska S.A. (AR-Vorsitzender)  
Deutsche Bank Rt. Budapest (AR-Vorsitzender bis 28.05.2008)

**MAX DIETRICH KLEY, Heidelberg****Rechtsanwalt****Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des Vorstands  
der BASF Aktiengesellschaft****Aufsichtsräte (ohne Konzernmandate):**

HeidelbergCement AG (AR-Mitglied)  
Infineon Technologies AG (AR-Vorsitzender)  
Schott AG (AR-Mitglied)  
SGL Carbon AG (AR-Vorsitzender)

**Vergleichbare in- und ausländische Kontrollgremien:**

Unicredito Italiano S.p.A. (Mitglied des Board of Directors)

**DENISE SCHELLEMANS, Kalmthout/Belgien****Freigestellte Gewerkschaftsdelegierte****RALF SIKORSKI, Wiesbaden (seit 31. Mai 2008)****Landesbezirksleiter der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,  
Energie – Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland****Aufsichtsräte (ohne Konzernmandate):**

Villeroy & Boch AG (AR-Mitglied seit 08.04.2008)  
Villeroy & Boch Fliesen GmbH (AR-Mitglied seit 08.04.2008)  
Evonik Power Saar GmbH (stellvertretender AR-Vorsitzender  
seit 14.05.2008)  
Evonik New Energies GmbH (stellvertretender AR-Vorsitzender  
seit 14.05.2008)

**MICHAEL VASSILIADIS, Hemmingen****Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Industrie-  
gewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie****Aufsichtsräte (ohne Konzernmandate):**

K+S AG (stellvertretender AR-Vorsitzender)  
K+S Kali GmbH (stellvertretender AR-Vorsitzender)  
Henkel KGaA (AR-Mitglied)  
Evonik Steag GmbH (stellvertretender AR-Vorsitzender)

**Aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist am 30. Mai 2008:****ULRICH KÜPPERS, Ludwigshafen****Mitglied der Geschäftsführung der Treuhandstelle für Bergmanns-  
wohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk GmbH**

Bis zur Eintragung des Formwechsels der BASF Aktiengesellschaft in eine SE am 14. Januar 2008 gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft insgesamt 20 Mitglieder an, von denen die eine Hälfte von der Hauptversammlung und die andere Hälfte von den Arbeitnehmern gewählt worden waren:

**PROF. DR. JÜRGEN STRUBE**, Mannheim

Vorsitzender des Aufsichtsrats

**ROBERT OSWALD**, Altrip

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

**RALF-GERD BASTIAN**, Neuhofen

Mitglied des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE

**WOLFGANG DANIEL**, Limburgerhof

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE

**PROF. DR. FRANÇOIS DIEDERICH**, Zürich/Schweiz

Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich

**MICHAEL DIEKMANN**, München

Vorsitzender des Vorstands der Allianz SE

**DR. TESSEN VON HEYDEBRECK**, Berlin

Ehemaliges Mitglied des Konzernvorstands der Deutsche Bank Aktiengesellschaft

**ARTHUR KELLY**, Chicago, Illinois/USA

Geschäftsführender Gesellschafter der KEL Enterprises L. P.

**ROLF KLEFFMANN**, Wehrbleck

Vorsitzender des Betriebsrats der Erdölwerke Barnstorf der Wintershall Holding AG

**MAX DIETRICH KLEY**, Heidelberg

Rechtsanwalt

**PROF. DR. RENATE KÖCHER**, Allensbach

Geschäftsführerin des Instituts für Demoskopie Allensbach, Gesellschaft zum Studium der öffentlichen Meinung mbH

**EVA KRAUT**, Ludwigshafen

Vorsitzende des Betriebsrats der BASF IT Services GmbH, Betrieb Ludwigshafen

**ULRICH KÜPPERS**, Ludwigshafen

Mitglied der Geschäftsführung der Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk GmbH

**KONRAD MANTEUFFEL**, Bensheim

Mitglied des Betriebsrats des Werks Ludwigshafen der BASF SE

**HANS DIETER PÖTSCH**, Wolfsburg

Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG

**PROF. DR. HERMANN SCHOLL**, Stuttgart

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH und Geschäftsführender Gesellschafter der Robert Bosch Industrietreuhand KG

**RALF SIKORSKI**, Wiesbaden

Landesbezirksleiter der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie – Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland

**ROBERT STUDER**, Zürich/Schweiz

Ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats der Union Bank of Switzerland

**MICHAEL VASSILIADIS**, Hemmingen

Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

**DR. FRIEDRICH WIRSING**, Kaiserslautern

Betriebsleiter im Werk Ludwigshafen der BASF SE

# VERGÜTUNGSBERICHT

**Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und erläutert Struktur und Höhe der individuellen Vorstandseinkommen. Der Bericht enthält ferner Angaben zu Leistungen, die den Vorstandsmitgliedern für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind. Der Vergütungsbericht enthält auch Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats.**

## Vergütung des Vorstands

Die Darstellung der Vergütung des Vorstands enthält die nach deutschem Handelsrecht, erweitert durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz (VorstOG), erforderlichen Angaben und richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Systematik der Vergütung des Vorstands wird auf Vorschlag des Personalausschusses (siehe Seite 129) durch den Aufsichtsrat (siehe Seite 134) festgelegt. Über die Höhe der Vergütung im Einzelfall entscheidet der Personalausschuss. Die Festlegung von Systematik und Höhe der Vergütung orientiert sich an der Größe und wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie an der Leistung des Vorstands. Weltweit tätige Unternehmen aus Europa dienen als Referenz. Eine Überprüfung von Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung erfolgt in regelmäßigen Abständen von drei Jahren. Die letzte Überprüfung erfolgte zum 27. April 2006. Dabei wurde die variable Vergütung des Vorstands (Jahrestantieme) mit Wirkung ab dem Jahr 2007 erhöht.

Die Bezüge des Vorstands setzen sich zusammen aus:

1. einem festen Jahresgehalt,
2. einer jährlichen variablen Vergütung,
3. einer aktienkursbasierten Vergütung in Form von virtuellen Aktienoptionen (im Folgenden: Optionen) als Langfrist-Komponente,
4. Sachbezügen und sonstigen Zusatzvergütungen in unterschiedlichem Umfang sowie
5. einer betrieblichen Altersversorgung.

Die Höhe der jährlichen variablen Vergütung, die gewährten Optionen und die Höhe der Altersversorgung werden maßgeblich vom Unternehmenserfolg bestimmt. Im Rahmen der Gesamtvergütung kommt dem Unternehmenserfolg deshalb ein besonderes Gewicht zu.

Die Vergütungskomponenten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

1. Die jährliche feste Vergütung wird in gleichen monatlichen Raten ausgezahlt.
2. Die Gesamtkapitalrendite bildet die Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung aller Mitarbeitergruppen und bestimmt auch die jährliche variable Vergütung des Vorstands (Jahrestantieme). Die Jahrestantieme wird jeweils im Anschluss an die Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr ausgezahlt.  
Die Mitglieder des Vorstands können wie andere Mitarbeitergruppen auch zu Gunsten von Versorgungsansparungen auf Teile ihrer variablen Vergütung in Höhe von bis zu 30.000 € jährlich verzichten (Gehaltsumwandlung). Von dieser Möglichkeit haben die Vorstandsmitglieder in unterschiedlichem Umfang Gebrauch gemacht.
3. Der Vorstand hat die Möglichkeit, am BASF-Optionsprogramm (BOP) für Obere Führungskräfte teilzunehmen (siehe Tabelle). Zu den Einzelheiten des BASF-Optionsprogramms siehe Seite 210.
4. Zu den Sachbezügen und sonstigen Zusatzvergütungen zählen Delegationszulagen, Prämien für Unfallversicherung und Ähnliches sowie geldwerte Vorteile durch die Zurverfügungstellung von Kommunikationsmitteln, Verkehrsmitteln und Sicherheitsmaßnahmen. Kredite und Vorschüsse wurden Mitgliedern des Vorstands nicht gewährt.
5. Die Einzelheiten der betrieblichen Altersversorgung sind im Abschnitt Versorgungszusagen auf Seite 139 dargestellt.

Auf Basis dieser Grundsätze ergab sich folgende Vergütung für die einzelnen Mitglieder des Vorstands:

Tausend €

	Erfolgsunabhängige Vergütung			Erfolgs- bezogene Vergütung	Bar- vergütung Gesamt	Gewährte Optionen <sup>2</sup>		Gesamt- vergütung (Barvergütung plus gewährte Optionsrechte)
	Jahr	Fest- vergütung	Sachbezüge und sonstige Zusatz- vergütungen	Jahres- tantieme <sup>1</sup>		Anzahl	Marktwert zum Zeit- punkt der Gewährung	
Dr. Jürgen Hambrecht Vorsitzender	2008	1.100	112	2.220	3.432	74.328	967	4.399
	2007	1.100	140	2.800	4.040	60.168	1.172	5.212
Dr. h.c. Eggert Voscherau Stellv. Vorsitzender (bis 24.4.2008)	2008	244	33	492	769	–	–	769
	2007	732	145	1.862	2.739	40.008	779	3.518
Dr. Harald Schwager (seit 1.1.2008)	2008	550	337 <sup>3</sup>	1.110	1.997	14.728	192	2.189
	2007	–	–	–	–	–	–	–
Dr. Kurt Bock	2008	555 <sup>4</sup>	855 <sup>5</sup>	1.110	2.520	37.160	483	3.003
	2007	550	106	1.400	2.056	30.080	586	2.642
Dr. John Feldmann	2008	550	71	1.110	1.731	37.160	483	2.214
	2007	550	93	1.400	2.043	30.080	586	2.629
Dr. Hans-Ulrich Engel (seit 4.3.2008)	2008	457	325 <sup>3</sup>	925	1.707	11.944	155	1.862
	2007	–	–	–	–	–	–	–
Dr. Andreas Kreimeyer	2008	550	98	1.110	1.758	37.160	483	2.241
	2007	550	96	1.400	2.046	30.080	586	2.632
Dr. Stefan Marcinowski	2008	550	83	1.110	1.743	37.160	483	2.226
	2007	550	102	1.400	2.052	30.080	586	2.638
Dr. Martin Bruder Müller	2008	550	941 <sup>5</sup>	1.110	2.601	37.160	483	3.084
	2007	550	964 <sup>5</sup>	1.400	2.914	30.080	586	3.500
Peter Oakley (bis 14.1.2008)	2008	113	22	231	366	–	–	366
	2007	550	123	1.400	2.073	30.080	586	2.659
Klaus Peter Löbbbe (bis 31.7.2007)	2008	–	–	–	–	–	–	–
	2007	309 <sup>4</sup>	621 <sup>5</sup>	1.072	2.002	30.080	586	2.588
	<b>Summe 2008:</b>	<b>5.219</b>	<b>2.877</b>	<b>10.528</b>	<b>18.624</b>	<b>286.800</b>	<b>3.729</b>	<b>22.353</b>
	Summe 2007:	5.441	2.390	14.134	21.965	310.736	6.053	28.018

<sup>1</sup> Basis für die Jahrestantieme ist die Gesamtkapitalrendite, die auch für die variable Vergütung anderer Mitarbeitergruppen zu Grunde gelegt wird. Der Ausweis erfolgt einschließlich etwaiger Gehaltsumwandlungsbeträge.

<sup>2</sup> Berücksichtigt auch bei den Angaben für 2007 den Aktiensplit im Verhältnis 1:2, der im zweiten Quartal 2008 durchgeführt wurde.

<sup>3</sup> Enthält Aufwand für Sicherheitsmaßnahmen am Wohnhaus anlässlich der Bestellung zum Vorstand

<sup>4</sup> Auszahlung erfolgt im Ausland in lokaler Währung auf Basis eines sich in Deutschland theoretisch ergebenden (zeitanteiligen) Nettogehalts. Hierdurch ergibt sich die Abweichung zur vertraglichen Brutto-Festvergütung in Euro (550 Tausend € pro Jahr).

<sup>5</sup> Enthält delegationsbedingte Zahlungen, wie zum Beispiel die Übernahme ortsüblicher Mietkosten

Während im Jahr 2007 auf die zugeteilten Optionsrechte Personalaufwand entfiel, führten sie im Jahr 2008 zu einem Ertrag. Dieser Ertrag bezieht sich auf die Summe aller Optionsrechte aus den Programmen BOP 2001 bis BOP 2008. Er ergibt sich aus einer stichtagsbezogenen Bewertung dieser Optionsrechte zum 31. Dezember 2008 und der Veränderung dieses Wertes gegenüber dem 31. Dezember 2007 unter Berücksichtigung der im Jahr

2008 ausübten und neu gewährten Optionsrechte. Maßgeblich für die Bewertung der Optionsrechte sind dabei die Kursentwicklung der BASF-Aktie und ihre Outperformance gegenüber den in den Programmen BOP 2001 bis BOP 2008 festgelegten Vergleichsindizes. Da der Wert der zum 31. Dezember 2008 vorhandenen Optionsrechte geringer war als der Wert der zum 31. Dezember 2007 vorhandenen Optionsrechte,

entfällt auf das Jahr 2008 kein Personalaufwand, sondern ein Ertrag. Hauptursache für den niedrigeren Wert der zum 31. Dezember 2008 vorhandenen Optionsrechte ist der gesunkene Kurs der BASF-Aktie.

Der auf die zugeteilten Optionsrechte im Jahr 2008 entfallende Ertrag beträgt für Dr. Jürgen Hambrecht 1.055 Tausend € (2007: Personalaufwand in Höhe von 6.268 Tausend €), für Dr. h.c. Eggert Voscherau 766 Tausend € (2007: Personalaufwand in Höhe von 3.226 Tausend €), für Dr. Harald Schwager 151 Tausend € (2007: –), für Dr. Kurt Bock 1.045 Tausend € (2007: Personalaufwand in Höhe von 2.978 Tausend €), für Dr. John Feldmann 621 Tausend € (2007: Personalaufwand in Höhe von 3.333 Tausend €), für Dr. Hans-Ulrich Engel 1.458 Tausend € (2007: –), für Dr. Andreas Kreimeyer 416 Tausend € (2007: Personalaufwand in Höhe von 1.327 Tausend €), für Dr. Stefan Marcinowski 446 Tausend € (2007: Personalaufwand in Höhe von 3.574 Tausend €), für Dr. Martin Bruder-müller 790 Tausend € (2007: Personalaufwand in Höhe von 1.095 Tausend €) und für Peter Oakley 1.755 Tausend € (2007: Personalaufwand in Höhe von 3.788 Tausend €).

Der dargestellte Ertrag beziehungsweise der Personalaufwand ist als rechnerische Größe nicht mit dem tatsächlichen Zufluss der realisierten Gewinne bei Ausübung der Optionsrechte gleichzusetzen. Über Zeitpunkt und Umfang der Ausübungen der Optionsrechte aus den einzelnen Jahren entscheiden die Mitglieder des Vorstands unter Beachtung der allgemeinen Bedingungen und Obergrenzen des BASF-Optionsprogramms (BOP) für Obere Führungskräfte.

Die Mitglieder des Vorstands werden unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts in die Deckung einer von der Gesellschaft abgeschlossenen Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung (D & O Versicherung) einbezogen.

→ Mehr zum BASF-Optionsprogramm (BOP) ab Seite 210

### Versorgungszusagen

Im Rahmen der den Mitgliedern des Vorstands erteilten Versorgungszusagen werden jährliche Rentenbausteine angesammelt. Dabei entspricht die Systematik zur Bestimmung der Höhe der Versorgungsleistungen grundsätzlich derjenigen, die auch den Versorgungszusagen für andere Mitarbeitergruppen zu Grunde liegt. Ziel dieser Systematik ist es, sowohl dem Unternehmenserfolg als auch dem Karriereverlauf des jeweiligen Vorstandsmitglieds einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der erreichbaren Versorgungsleistung einzuräumen.

Der im jeweiligen Geschäftsjahr zu erwerbende Pensionsanspruch (Rentenbaustein) setzt sich aus einem fixen und einem variablen Teil zusammen. Der fixe Teil ergibt sich durch Multiplikation der jährlichen Festvergütung oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem Prozentsatz (Versorgungsfaktor) von 35 %. Der hieraus resultierende Betrag wird mittels versicherungsmathematischer Faktoren verrentet, also unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses (6 %), einer Sterbe-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenwahrscheinlichkeit (Heubeck-Richttafeln 1998) sowie einer angenommenen Rentenanpassung (1,5 % pro Jahr) in eine lebenslange Rente umgerechnet. Ab Eintritt des Versorgungsfalls wird diese Rente gezahlt. Der variable Teil des Rentenbausteins ist von der Gesamtkapitalrendite des jeweiligen Geschäftsjahres abhängig. Als Basis wird eine Gesamtkapitalrendite von 12 % zu Grunde gelegt, bei deren Erreichen der variable Teil des Rentenbausteins dem fixen Teil entspricht. Davon ausgehend entwickelt sich die Höhe des variablen Teils des Rentenbausteins zwischen 10 und 14 % Gesamtkapitalrendite linear. Der fixe und der variable Teil ergeben zusammen den für das entsprechende Geschäftsjahr erworbenen Rentenbaustein. Die einzelnen in den jeweiligen Geschäftsjahren erworbenen Rentenbausteine werden aufsummiert und bestimmen im Versorgungsfall die dem jeweiligen Vorstandsmitglied zustehende Versorgungsleistung. Der Versorgungsfall tritt ein bei Beendigung des Dienstverhältnisses nach Vollendung des 60. Lebensjahres oder auf Grund von Invalidität oder Tod. Die laufenden Rentenleistungen werden entsprechend der Veränderung des „Verbraucherpreisindex für Deutschland“, mindestens aber um 1 % pro Jahr, angepasst.

Die Rentenbausteine umfassen auch eine Anwartschaft auf Hinterbliebenenleistungen. Im Falle des Todes eines aktiven oder ehemaligen Vorstandsmitglieds erhalten der hinterbliebene Ehegatte 60 %, jede Halbweise 10 %, eine Vollweise 33 %, zwei Vollweisen je 25 % sowie drei und mehr Vollweisen je 20 % der Versorgungsleistung, auf die das (ehemalige) Vorstandsmitglied Anspruch oder Anwartschaft hatte. Die Höchstgrenze für die Hinterbliebenenleistungen insgesamt beträgt 75 % der Vorstandspension. Übersteigen die Hinterbliebenenleistungen diese Höchstgrenze, werden sie verhältnismäßig gekürzt.

Wie grundsätzlich alle Mitarbeiter der BASF SE, sind auch die Mitglieder des Vorstands Mitglied der BASF Pensionskasse VVaG. Beitragszahlung und Versorgungsleistungen bestimmen sich dabei nach deren Satzung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Die Kosten für die im Jahr 2008 erworbenen Versorgungsansprüche (Service Cost) betragen für Dr. Jürgen Hambrecht 333 Tausend € (2007: 507 Tausend €), für Dr. h.c. Eggert Voscherau 43 Tausend € (2007: 108 Tausend €), für Dr. Harald Schwager 556 Tausend € (2007: –), für Dr. Kurt Bock 546 Tausend € (2007: 633 Tausend €), für Dr. John Feldmann 571 Tausend € (2007: 658 Tausend €), für Dr. Hans-Ulrich Engel 448 Tausend € (2007: –), für Dr. Andreas Kreimeyer 558 Tausend € (2007: 652 Tausend €), für Dr. Stefan Marcinowski 559 Tausend € (2007: 621 Tausend €), für Dr. Martin Brudermüller 555 Tausend € (2007: 638 Tausend €) und für Peter Oakley 117 Tausend € (2007: 577 Tausend €). In diesen Beträgen sind auch die Kosten für die aus einer etwaigen Gehaltsumwandlung resultierenden Versorgungsansprüche enthalten.

Wie bei den Versorgungszusagen der Oberen Führungskräfte, wurden auch bei den Versorgungszusagen der Mitglieder des Vorstands im Jahr 2008 die Grundlagen für die Berechnung der zukünftigen jährlichen Rentenbausteine angepasst. Für Rentenbausteine, die ab dem 1. Januar 2009 erworben werden, gelten danach ein aktualisierter Rechnungszins von 5 % (bisher 6 %) und eine aktualisierte Sterbe-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenwahrscheinlichkeit (Heubeck-Richttafeln 2005G; bisher Heubeck-Richttafeln 1998). Für neue Vorstandsmitglieder sowie bei Mandatsverlängerungen ab 1. Januar 2009 gilt außerdem ein Versorgungsfaktor von 32 % (bisher 35 %). Im Übrigen bleibt die oben beschriebene Systematik zur Berechnung der Rentenbausteine unverändert.

#### Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

##### a) Vorstandsmitglieder, deren aktuelles Mandat vor dem 1. Januar 2008 begonnen hat

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Dienstverhältnis aus, weil seine Bestellung entweder nicht verlängert oder widerrufen wurde, gilt dies als Eintritt des Versorgungsfalls im Sinne der Versorgungszusage. In diesem Fall ist das Unternehmen berechnungsberechtigt, Bezüge aus einer anderweitigen Beschäftigung auf die Pensionsbezüge anzurechnen.

Beendigung des Vorstandsmandats nach Eintritt eines Kontrollwechsels („Change of Control“): Ein „Change of Control“ im Sinne dieser Regelung liegt vor, wenn ein Aktionär gegenüber BASF den Besitz einer Beteiligung

von mindestens 25 % oder die Aufstockung einer solchen Beteiligung mitteilt.

Bei Widerruf der Vorstandsbestellung innerhalb eines Jahres nach Eintritt eines „Change of Control“ werden die Bezüge (feste Vergütung und Jahrestantieme) bis zum regulären Mandatsablauf weitergezahlt. Außerdem erhält das Vorstandsmitglied in Abhängigkeit von der Restlaufzeit des Vertrages eine Einmalzahlung in Höhe von maximal 2,5 Jahresbezügen (aktuelle feste Vergütung und letzte Jahrestantieme). Die Summe aus der Fortzahlung der Bezüge und der Einmalzahlung darf fünf Jahresbezüge nicht überschreiten. Weiterhin kann sich das Vorstandsmitglied innerhalb von drei Monaten seine im Rahmen des BOP noch vorhandenen Optionen zum Marktwert abfinden lassen. Das durch den Widerruf der Vorstandsbestellung bedingte Ausscheiden gilt als Eintritt des Versorgungsfalls im Sinne der Versorgungszusage. Dabei werden die bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres fehlenden Dienstjahre bei der Ermittlung der Höhe der Versorgungsleistungen entsprechend berücksichtigt.

Beträgt bei Eintritt des „Change of Control“ der Zeitraum bis zum Ablauf des aktuellen Vorstandsmandats weniger als zwei Jahre und wird die Bestellung anschließend nicht um mindestens zwei Jahre verlängert, gilt das Vorgenannte entsprechend.

Voraussetzung für die genannten Zahlungen ist jeweils, dass das Vorstandsmitglied nicht durch schuldhaftes Verhalten zur Beendigung beziehungsweise Nichtverlängerung des Mandats Anlass gegeben hat.

##### b) Verträge ab 1. Januar 2008

Die Verträge für neue Mitglieder des Vorstands seit 1. Januar 2008 enthalten folgende wesentliche Änderungen:

Das Ausscheiden vor Vollendung des 60. Lebensjahres gilt nur noch dann als Eintritt des Versorgungsfalls im Sinne der Versorgungszusage, wenn das Vorstandsmitglied mindestens zehn Jahre im Vorstand war oder der Zeitraum bis zum Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters weniger als zehn Jahre beträgt. Das Unternehmen ist berechnungsberechtigt, Bezüge aus einer anderweitigen Beschäftigung bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter auf die Pensionsbezüge anzurechnen.

Bei Widerruf der Vorstandsbestellung innerhalb eines Jahres nach Eintritt eines „Change of Control“ erhält das Vorstandsmitglied nur noch die bis zum regulären Mandatsablauf ausstehende Vergütung (feste Vergütung und Jahrestantieme auf Basis einer Gesamtkapitalrendite von 12 %) als Einmalzahlung.

Ab 1. Januar 2009 gelten diese Änderungen auch bei Verlängerungen von aktuellen Vorstandsmandaten, die vor dem 1. Januar 2008 begonnen haben.

Bei neuen Vorstandsmitgliedern und Mandatsverlängerungen ab 1. Januar 2009 wird außerdem eine generelle Begrenzung einer etwaigen Abfindung in die Verträge aufgenommen. Danach dürfen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund die Zahlungen an das Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung des laufenden Geschäftsjahres abgestellt. Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines „Change of Control“ dürfen die Leistungen 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen.

#### Ehemalige Vorstände

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen im Jahr 2008 beliefen sich auf 6,0 Millionen € (2007: 7,1 Millionen €). Hierin enthalten sind auch Zahlungen, die durch die früheren Mitglieder des Vorstands durch eine etwaige Gehaltsumwandlung selbst finanziert wurden. Die Pensionsrückstellungen für diese Personengruppe betragen 83,4 Millionen € (2007: 76,9 Millionen €).

#### Vergütung des Aufsichtsrats

Die Darstellung der Vergütung des Aufsichtsrats enthält die nach deutschem Handelsrecht erforderlichen Angaben und richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der von der Hauptversammlung beschlossenen Satzung festgelegt. Für den Aufsichtsrat der BASF Aktiengesellschaft war die Vergütung in § 12 der Satzung der BASF Aktiengesellschaft geregelt. Die Regelungen zur Aufsichtsratsvergütung wurden im Rahmen der Umwandlung der BASF Aktiengesellschaft in die BASF SE inhaltlich unverändert in den jetzigen § 14 der Satzung der BASF SE übernommen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält jährlich eine feste Vergütung von 60.000 € und eine erfolgsorientierte variable Vergütung für jeden vollen 0,01 €, um den das im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr, für das die Vergütung gezahlt wird, ausgewiesene Ergebnis je Aktie der BASF-Gruppe das Mindestergebnis je Aktie übersteigt. Für das Geschäftsjahr 2008 beträgt das Mindestergebnis

je Aktie 1,35 €. Die erfolgsorientierte variable Vergütung beträgt 800 € je vollen 0,01 € Ergebnis je Aktie bis zu einem Ergebnis je Aktie von 2,10 €, 600 € für jeden weiteren 0,01 € Ergebnis je Aktie bis zu einem Ergebnis je Aktie von 2,60 € und 400 € für jeden darüber hinausgehenden 0,01 €. Die erfolgsorientierte variable Vergütung ist begrenzt auf den Höchstbetrag von 120.000 €. Das Mindestergebnis je Aktie und die weiteren Schwellenwerte erhöhen sich für jedes folgende Geschäftsjahr um jeweils 0,05 €. Auf der Basis des im Konzernabschluss 2008 ausgewiesenen Ergebnisses je Aktie von 3,13 € beträgt die erfolgsorientierte Vergütung für das Jahr 2008 111.200 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache der Vergütung eines ordentlichen Mitglieds.

Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss mit Ausnahme des Nominierungsausschusses angehören, erhalten hierfür eine weitere feste Vergütung in Höhe von 12.500 €. Für den Prüfungsausschuss beträgt die weitere feste Vergütung 25.000 €. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache der weiteren festen Vergütung.

Die Gesellschaft leistet jedem Aufsichtsratsmitglied Ersatz seiner Auslagen sowie der von ihm wegen seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zu entrichtenden Umsatzsteuer. Die Gesellschaft gewährt ferner den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld von 500 € und bezieht die Aufgabenwahrnehmung der Mitglieder des Aufsichtsrats in die Deckung einer von ihr abgeschlossenen Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung (D & O-Versicherung) mit ein.

#### Vergütung des Aufsichtsrats der BASF Aktiengesellschaft

Mit Wirksamwerden des Formwechsels der BASF Aktiengesellschaft in die BASF SE am 14. Januar 2008 sind die Mandate der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder der BASF Aktiengesellschaft beendet worden. Deshalb erhalten sie für ihre Tätigkeit im Jahr 2008 gemäß § 12 Ziffer 4 der Satzung der BASF Aktiengesellschaft zeitanteilig ein Zwölftel der oben beschriebenen Vergütung.

Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats der BASF Aktiengesellschaft (bis 14. Januar 2008) ergibt sich folgende Vergütung:

Tausend €

	Feste Vergütung		Erfolgsorientierte variable Vergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2008 <sup>1</sup>	2007	2008 <sup>1</sup>	2007	2008 <sup>1</sup>	2007	2008 <sup>1</sup>	2007
Prof. Dr. Jürgen Strube, Vorsitzender <sup>2</sup>	12,5	150	23,2	300	2,1	25	37,8	475
Robert Oswald, stellv. Vorsitzender <sup>3</sup>	7,5	90	13,9	180	1	12,5	22,4	282,5
Ralf-Gerd Bastian	5	60	9,3	120	-	-	14,3	180
Wolfgang Daniel	5	60	9,3	120	-	-	14,3	180
Prof. Dr. François Diederich	5	60	9,3	120	-	-	14,3	180
Michael Diekmann	5	60	9,3	120	-	-	14,3	180
Dr. Tessen von Heydebreck <sup>3</sup>	5	60	9,3	120	1	12,5	15,3	192,5
Arthur Kelly	5	60	9,3	120	-	-	14,3	180
Rolf Kleffmann	5	60	9,3	120	-	-	14,3	180
Max Dietrich Kley <sup>4</sup>	5	60	9,3	120	4,2	50	18,5	230
Prof. Dr. Renate Köcher	5	60	9,3	120	-	-	14,3	180
Eva Kraut	5	60	9,3	120	-	-	14,3	180
Ulrich Küppers	5	60	9,3	120	-	-	14,3	180
Konrad Manteuffel	5	60	9,3	120	-	-	14,3	180
Hans Dieter Pötsch <sup>5</sup>	5	60	9,3	120	2,1	25	16,4	205
Prof. Dr. Hermann Scholl	5	60	9,3	120	-	-	14,3	180
Ralf Sikorski	5	60	9,3	120	-	-	14,3	180
Robert Studer	5	60	9,3	120	-	-	14,3	180
Michael Vassiliadis <sup>3,5</sup>	5	60	9,3	120	3,1	37,5	17,4	217,5
Dr. Friedrich Wirsing <sup>5</sup>	5	40	9,3	80	2,1	12,5	16,4	132,5
Dr. Karlheinz Messmer <sup>5</sup> (bis 30.04.2007)	-	20	-	40	-	8,3	-	68,3
<b>Summe:</b>	<b>110</b>	<b>1.320</b>	<b>204,5</b>	<b>2.640</b>	<b>15,6</b>	<b>183,3</b>	<b>330,1</b>	<b>4.143,3</b>

<sup>1</sup> Für den Vergleich mit der Vergütung für 2007 ist die Vergütung für die Tätigkeit als Aufsichtsrat der BASF SE (nächste Tabelle) mitzuberechnen

<sup>2</sup> Vorsitzender des Personalausschusses

<sup>3</sup> Mitglied des Personalausschusses

<sup>4</sup> Vorsitzender des Prüfungsausschusses

<sup>5</sup> Mitglied des Prüfungsausschusses

**Vergütung des Aufsichtsrats der BASF SE**

Der neu konstituierte Aufsichtsrat der BASF SE ist mit Wirksamwerden des Formwechsels der BASF Aktiengesellschaft in die BASF SE am 14. Januar 2008 entstanden. Eine Vergütung für die Amtszeit der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2009 kann gemäß § 113 Abs. 2 des Aktiengesetzes nur durch die Hauptversammlung fest-

gelegt werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine Vergütung entsprechend der Regelung in § 14 der Satzung der BASF SE zu gewähren. Um eine Doppelzahlung zu vermeiden, wird für Januar 2008 eine Vergütung nur für die in diesem Monat erstmals übernommenen Aufsichtsratsfunktionen gewährt. Danach würde sich folgende Vergütung ergeben:

Tausend €

	Feste Vergütung	Erfolgsorientierte variable Vergütung	Vergütung für Ausschusstätigkeit	Gesamtvergütung
Prof. Dr. Jürgen Strube, Vorsitzender <sup>1</sup>	137,5	254,8	22,9	415,2
Michael Diekmann, stellv. Vorsitzender	85	157,5	-	242,5
Robert Oswald, stellv. Vorsitzender <sup>2</sup>	82,5	152,9	11,5	246,9
Ralf-Gerd Bastian <sup>4</sup>	55	101,9	25	181,9
Wolfgang Daniel	55	101,9	-	156,9
Prof. Dr. François Diederich	55	101,9	-	156,9
Franz Fehrenbach <sup>4</sup>	60	111,2	25	196,2
Dr. Tessen von Heydebreck <sup>2</sup>	55	101,9	11,5	168,4
Max Dietrich Kley <sup>3</sup>	55	101,9	45,8	202,7
Ulrich Küppers (bis 30.05.2008)	20	37,1	-	57,1
Denise Schellemans	60	111,2	-	171,2
Ralf Sikorski (ab 31.05.2008)	40	74,1	-	114,1
Michael Vassiliadis <sup>2,4</sup>	55	101,9	34,4	191,3
<b>Summe</b>	<b>815</b>	<b>1.510,2</b>	<b>176,1</b>	<b>2.501,3</b>

<sup>1</sup> Vorsitzender des Personalausschusses<sup>2</sup> Mitglied des Personalausschusses<sup>3</sup> Vorsitzender des Prüfungsausschusses<sup>4</sup> Mitglied des Prüfungsausschusses

Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung am 30. April 2009 beträgt die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft einschließlich des Sitzungsgeldes für die Tätigkeit im Jahr 2008 2,9 Millionen € (2007: 4,2 Millionen €).

Die Aufsichtsrats- und die Ausschussvergütungen werden fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die den für die Bemessung der variablen Vergütung maßgeblichen Konzernabschluss entgegennimmt. Die Vergütungen für das Jahr 2008 werden dementsprechend nach der Hauptversammlung am 30. April 2009 gezahlt.

Im Jahr 2008 hat die Gesellschaft dem Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Diederich auf Grund eines mit Zustimmung des Aufsichtsrats abgeschlossenen Beratungsvertrags auf dem Gebiet der chemischen Forschung Vergütungen in Höhe von insgesamt rund 24.200 € (2007: rund 23.400 €) zuzüglich Umsatzsteuer und Auslagenersatz gezahlt.

Darüber hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2008 keine weiteren Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

→ Mehr zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat auf Seite 132

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2008 begann für die BASF mit dem Start der neuen Rechtsform der Europäischen Aktiengesellschaft, der SE. Mit diesem Wandel waren und sind bedeutende Änderungen im Corporate-Governance-System der BASF verbunden. Seit dem 14. Januar 2008 besteht der Aufsichtsrat der BASF nicht mehr aus 20, sondern aus 12 Mitgliedern, die je zur Hälfte von der Hauptversammlung und der Vertretung der Arbeitnehmer bestellt werden. Statt des deutschen Mitbestimmungsgesetzes haben wir mit der von der Unternehmensleitung und der Arbeitnehmervertretung abgeschlossenen Beteiligungsvereinbarung eine maßgeschneiderte Rechtsgrundlage für die Beteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und für den neu geschaffenen BASF Europa Betriebsrat. Damit ist die Beteiligung der Arbeitnehmer an grundlegenden Unternehmensentscheidungen nicht mehr ausschließlich auf die in Deutschland beschäftigten Mitarbeiter beschränkt, sondern erstreckt sich auf die übrigen Mitarbeiter in Europa. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass sich durch diese strukturellen Veränderungen Qualität und Effizienz der Aufsichtsratsaktivität weiter verbessert haben und die überwachende Begleitung und strategische Beratung des Vorstands intensiviert werden konnte.

Der Sicherstellung einer guten Corporate Governance misst der Aufsichtsrat höchste Bedeutung zu: Der Aufsichtsrat hat sich deshalb gemeinsam mit dem Vorstand entschlossen, zukünftig sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der von der Kodexkommission am 6. Juni 2008 beschlossenen Fassung zu entsprechen.

Das Jahr 2008 ist in wirtschaftlicher Hinsicht gekennzeichnet durch die bestehende Finanzmarktkrise und die sich im Laufe des Jahres immer deutlicher abzeichnende Wirtschaftskrise, von der auch die BASF in den letzten beiden Monaten des Geschäftsjahres massiv betroffen wurde. Diese Krise wird sich 2009 fortsetzen, und es ist derzeit nicht absehbar, wann eine Wende zum Besseren eintreten wird. Gerade das vierte Quartal des Jahres 2008 zeigt, wie schnell auf großen wirtschaftlichen Erfolg mit Rekordergebnissen eine dramatische geschäftliche Talfahrt folgen kann. Die derzeitige Lage zeigt aber auch, wie richtig die von der BASF verfolgte Strategie mit einem breiten Spektrum an Geschäftsfeldern und ihrer Zukunftsorientierung auf wachstumsstarke und innovative Märkte auf dem Gebiet der Chemie und in chemienahen Bereichen ist. Diesen Weg wird die BASF konsequent verfolgen und zukunftsweisende Geschäftsfelder weiter ausbauen. Hierzu gehört der Erwerb der Ciba, durch den sich die BASF

in sehr interessanten Produktbereichen stärken wird. Die Reaktion des Unternehmens auf die Entwicklungen am Ende des Jahres 2008 zeigt nach Überzeugung des Aufsichtsrats aber auch: Die BASF hat ein entschlossen handelndes Managementteam und hochmotivierte, qualifizierte Mitarbeiter, mit denen sie noch stärker aus der gegenwärtigen Wirtschaftskrise hervorgehen wird. Der Vorstand hat mit seinen frühzeitigen, konsequenten und sehr flexiblen Maßnahmen sehr schnell und ausgewogen die Anzeichen der Krise aufgenommen und negative Auswirkungen weitestmöglich begrenzt. Er hatte dabei immer die volle Unterstützung des gesamten Aufsichtsrats.

### Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2008 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig überwacht und in diesem Rahmen die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft und wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Hierzu hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand in seinen sechs Sitzungen ausführlich durch schriftliche und mündliche Berichte über die Geschäftspolitik, die Geschäftslage und -entwicklung, die Rentabilität sowie die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung der Gesellschaft und ihrer wesentlichen Beteiligungsgesellschaften sowie über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen unterrichten lassen. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens und der einzelnen Arbeitsgebiete mit dem Vorstand erörtert. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig vom Vorstandsvorsitzenden über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informieren. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden. Sofern zu Einzelmaßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, Entscheidungen des Aufsichtsrats erforderlich waren, haben wir darüber Beschluss gefasst.

Die von den Aktionären und die von den Arbeitnehmern gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen in getrennten Vorbesprechungen vorbereitet. Mit Ausnahme einer Sitzung, bei der ein Mitglied aus wichtigem Grund nicht teilnehmen konnte, haben an allen Sitzungen des Aufsichtsrats sämtliche Mitglieder teilgenommen.

In allen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat mit der Weiterentwicklung der Geschäftsaktivitäten der BASF-Gruppe durch Akquisitionen, Devestitionen und Investitionsprojekte auseinandergesetzt und den Vorstand in diesen für die Zukunft des Unternehmens entscheidenden Fragen beraten. Zu den Vorhaben, die der Aufsichtsrat wiederholt diskutiert hat, gehören die erfolgreichen Übernahmeangebote für die Ciba Holding AG und die Revus Energy ASA. Beide Akquisitionen betrachtet der Aufsichtsrat als sehr gute Ergänzungen der bestehenden BASF-Geschäftsfelder. Wir haben uns auch mehrfach mit dem sehr zyklischen und rohlnahen Arbeitsgebiet Styrenics beschäftigt, von dem sich die BASF trennen will, sowie mit der Weiterentwicklung des Arbeitsgebiets Textil- und Lederchemikalien, das von nur geringem Marktwachstum und hohem Wettbewerbsdruck gekennzeichnet ist. In der Sitzung am 4. Juli 2008 haben wir uns schwerpunktmäßig mit den vom Vorstand identifizierten Wachstumsclustern befasst, bei denen wir für die BASF große Zukunftschancen sehen und die einen Schwerpunkt in der Forschung und Entwicklung der BASF-Gruppe bilden. Es handelt sich um die Gebiete Weiße Biotechnologie, Grüne oder Pflanzenbiotechnologie, wozu unter anderem die Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit mit Monsanto gehört, Rohstoffwandel, Energiemanagement und Nanotechnologie. In mehreren Sitzungen haben wir uns zudem über die Entwicklungen des für die Geschäftstätigkeit der BASF bedeutenden regulatorischen Umfeldes, insbesondere den Emissionshandel in der Europäischen Union und die Auswirkungen der EU-Chemikalienverordnung REACH, informieren lassen. In der Sitzung am 3. Dezember 2008 haben wir die operative Planung und die Finanzplanung des Vorstands für das Jahr 2009 diskutiert und genehmigt sowie den Vorstand unter bestimmten Voraussetzungen zur Beschaffung von Finanzierungsmitteln ermächtigt.

#### Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der BASF SE hat drei Ausschüsse gebildet, den Ausschuss für personelle Angelegenheiten des Vorstands und Kreditgewährungen gemäß § 89 Abs. 4 AktG (Personalausschuss), den Prüfungsausschuss und den Nominierungsausschuss. Dem Aufsichtsrat wurde regelmäßig über die Tätigkeit der Ausschüsse berichtet. Dem

Personalausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Jürgen Strube als Vorsitzender, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Robert Oswald als stellvertretender Vorsitzender, Dr. Tessen von Heydebreck und Michael Vassiliadis an. Der Personalausschuss tagte im Berichtszeitraum fünf Mal. Er hat sich in seinen Sitzungen, teilweise gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Vorstands, insbesondere mit der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand befasst und die Vergütung des Vorstands eingehend beraten. Ferner wurden die zu treffenden Entscheidungen des Aufsichtsrats hinsichtlich der Besetzung des Vorstands intensiv beraten und dem Aufsichtsratsplenium die entsprechenden Beschlussfassungen vorgeschlagen. Hierzu gehörte die Bestellung von Dr. Hans-Ulrich Engel zum Mitglied des Vorstands (bis zum 3. März 2011) und die Verlängerung des Mandats des Vorstandsmitglieds Dr. Martin Bruder Müller (bis zur Hauptversammlung 2013). Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen am 4. März und 4. Juli 2008 die vom Personalausschuss vorgeschlagenen Beschlüsse gefasst.

Dem Prüfungsausschuss gehören die Aufsichtsratsmitglieder Max Dietrich Kley, Ralf-Gerd Bastian, Franz Fehrenbach und Michael Vassiliadis an. Vorsitzender ist Max Dietrich Kley, der darüber hinaus als „Audit Committee Financial Expert“ benannt worden ist. Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum viermal getagt. Kernpunkte seiner Tätigkeit waren die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2007 der BASF SE sowie die Erörterung der Quartals- und Halbjahresfinanzberichte vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand. Weitere Schwerpunkte waren die Beratung des Vorstands in Rechnungslegungsfragen, die Erörterung und Festlegung der besonderen Schwerpunkte der Abschlussprüfung und die Regelung der Beziehungen zum Abschlussprüfer mit der Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Erbringung von Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung (Non-Audit Services) durch den Abschlussprüfer, der Vereinbarung des Prüfungshonorars und der Überwachung seiner Unabhängigkeit. Der Prüfungsausschuss hat sich zudem mit den Auswirkungen neuer Empfehlungen und Vorschriften auf die Arbeit des Prüfungsausschusses, insbesondere des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Überarbeitung vom 6. Juni 2008 und des derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) befasst.

Dem Nominierungsausschuss gehören mit Prof. Dr. Jürgen Strube, Prof. Dr. François Diederich, Michael Diekmann, Franz Fehrenbach, Dr. Tessen von Heydebreck und Max Dietrich Kley ausschließlich von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder an. Aufgabe des Nominierungsausschusses ist die Vorbereitung von Kandidatenvorschlägen für die Wahl der von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses haben die Auswahl von Kandidaten für die anstehende Aufsichtsratswahl in der Hauptversammlung am 30. April 2009 beraten und am 2. März 2009 einen Kandidatenvorschlag beschlossen, der dem Aufsichtsrat am 3. März 2009 zur Beschlussfassung vorgelegt worden ist. Er enthielt auch einen Vorschlag zur Wahl des zukünftigen Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Nominierungsausschusses als Wahlvorschlag an die Hauptversammlung beschlossen.

#### **Corporate Governance und Entsprechenserklärung**

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Jahr 2008 wieder intensiv mit den von BASF praktizierten Corporate-Governance-Standards und den kapitalmarkt- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland befasst. Hierzu gehört vor allem der überarbeitete Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008, der in der Sitzung am 23. Oktober 2008 behandelt wurde. Insbesondere haben wir uns mit der Umsetzung der neuen Kodex-Empfehlungen zur Vorstandsvergütung befasst und entschieden, dass diesen Empfehlungen entsprochen werden soll.

In der Sitzung am 3. Dezember 2008 wurde ausführlich über das Vergütungssystem für den Vorstand berichtet und die wesentlichen Elemente der Vorstandsverträge erläutert. Darauf basierend und auf Vorschlag des Personalausschusses hat der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für den Vorstand und die wesentlichen Vertragselemente beschlossen. Der Aufsichtsrat wird diese regelmäßig einer Überprüfung unterziehen. Ein Bedarf zur Änderung des bestehenden Vergütungssystems besteht nach pflichtgemäßer Einschätzung des Aufsichtsrats nicht.

Ebenfalls in der Sitzung am 3. Dezember 2008 hat der Aufsichtsrat die gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand gemäß § 161 AktG beschlossen sowie eine Effizienzprüfung und eine Unabhängigkeits-einschätzung vorgenommen. Die BASF entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 ohne Ausnahmen. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist

auf Seite 148 wiedergegeben und wird den Aktionären auf der Website der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Den Vergütungsbericht mit der ausführlichen Erläuterung von Struktur und Höhe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat einschließlich der den Mitgliedern des Vorstands gemachten Versorgungszusagen finden Sie auf den Seiten 137 bis 143.

#### **Jahres- und Konzernabschluss**

Der Aufsichtsrat hat auf der Basis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss, über die der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Aufsichtsrat Bericht erstattet hat, den Jahresabschluss und den Lagebericht der BASF SE für das Geschäftsjahr 2008, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und -lagebericht 2008 geprüft. Die von der Hauptversammlung als Prüfer der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2008 gewählte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der BASF SE und den Abschluss der BASF-Gruppe einschließlich der Lageberichte unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die ihm gemäß § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat. Er hat insbesondere ein angemessenes und den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet, das nach seiner Konzeption und der tatsächlichen Handhabung geeignet erscheint, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig übermittelt. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzprüfungssitzung des Prüfungsausschusses am 25. Februar 2009 und der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 3. März 2009 teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Zudem gab der Abschlussprüfer am Vortag der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführliche Erläuterungen zu den Prüfungsberichten.

Die Berichte des Abschlussprüfers haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis der Vorprüfung des Prüfungsausschusses und das Ergebnis unserer eigenen Prüfung entsprechen vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat sieht keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die vorgelegten Abschlüsse zu erheben.

Wir haben den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der BASF SE und den Konzernabschluss der BASF-Gruppe in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 3. März 2009 gebilligt. Der Jahresabschluss der BASF SE ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns mit der Ausschüttung einer Dividende von 1,95 € pro Aktie stimmen wir zu.

#### **Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand**

Der Aufsichtsrat der BASF SE setzt sich seit dem 14. Januar 2008 aus den sechs von der Hauptversammlung am 26. April 2007 bestellten Anteilseignervertretern Prof. Dr. Jürgen Strube, Prof. Dr. François Diederich, Michael Diekmann, Franz Fehrenbach, Dr. Tessen von Heydebreck und Max Dietrich Kley sowie den in der Beteiligungsvereinbarung vom 15. November 2007 bestimmten Arbeitnehmervertretern Ralf-Gerd Bastian, Wolfgang Daniel, Robert Oswald, Denise Schellemans und Michael Vassiliadis zusammen. Das in der Beteiligungsvereinbarung bestimmte Aufsichtsratsmitglied Ulrich Küppers hat sein Mandat zum 30. Mai 2008 niedergelegt. An seine Stelle ist Ralf Sikorski als in der Beteiligungsvereinbarung benanntes Ersatzmitglied getreten. In der Sitzung am 24. April 2008 hat der Aufsichtsrat die Mitglieder Michael Diekmann und Robert Oswald zu stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Die Mandate sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder enden am Tag der Hauptversammlung 2009. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung ab dem 4. März 2008 Herrn Dr. Hans-Ulrich Engel zum Mitglied des Vorstands bestellt. Ausgeschieden aus dem Vorstand sind im Laufe des Geschäftsjahres der langjährige stellvertretende Vorsitzende Dr. h. c. Eggert Voscherau und Peter Oakley.

#### **Dank**

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BASF-Gruppe weltweit, der Unternehmensleitung und den ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats für die im Geschäftsjahr 2008 erbrachten Leistungen.

Ludwigshafen, den 3. März 2009

Der Aufsichtsrat

**Professor Dr. Jürgen Strube**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

---

# ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2008

## des Vorstands und des Aufsichtsrats der BASF SE

---

### Vorstand und Aufsichtsrat der BASF SE erklären gemäß § 161 AktG

1. Den vom Bundesministerium der Justiz am 8. August 2008 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekanntgemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wird entsprochen.

2. Den vom Bundesministerium der Justiz am 20. Juli 2007 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekanntgemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 5. Dezember 2007 mit der folgenden Ausnahme entsprochen:

Die Struktur der Vorstandsvergütung wurde vom Personalausschuss beraten und regelmäßig überprüft (Abweichung von Kodex-Ziffer 4.2.2 Abs. 1).

Ludwigshafen, den 3. Dezember 2008

**Der Aufsichtsrat**  
der BASF SE

**Der Vorstand**  
der BASF SE